

# **Hausordnung für die Pfarreizentren der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen**

## **1. Einleitung**

Unsere Kirchenzentren sind ein Ort der Begegnung, der Besinnung, des Lernens und der Erholung. Wichtige Voraussetzungen für eine freundliche Atmosphäre und ein gutes Arbeitsklima sind die gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Wertschätzung. Dazu gehören der verantwortungsvolle und sorgfältige Umgang mit unseren Gebäuden, Liegenschaften und dem Mobiliar.

## **2. Öffnungszeiten**

- Die Kirchenräume sind von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet.
- Der Zugang zu den Pfarreiräumlichkeiten ist je nach Belegung geöffnet.
- Ab 22.00 Uhr gilt allgemeine Nachtruhe.

## **3. Allgemeines**

- Unsere Hauswarte tragen die Hauptverantwortung für den geordneten Betrieb in den Kirchenzentren. Sie sorgen zusammen mit den Seelsorger\*innen, Katechet\*innen und Sakristan\*innen für einen reibungslosen Ablauf.
- Die Anlagen sollen so verlassen werden, wie sie angetroffen wurden.
- Auf dem gesamten Areal mit Ausnahme der Parkplatzzone gilt Fahrverbot. Velos und Autos sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
- In den Innenräumen herrscht striktes Rauchverbot.
- Auf dem ganzen Areal ist das Konsumieren von Betäubungsmitteln verboten.
- Die Trennwände dürfen nur vom Hauswart verschoben werden.
- Allfällige Beschädigungen und Mängel sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.
- Für die Garderobe und weitere von den Besuchern mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung.
- Fundgegenstände werden beim Hauswart für die Dauer von maximal 6 Monaten aufbewahrt.

## **4. Benutzung der Gruppen- und Sitzungsräume**

- Die Räume sind nach den Anweisungen der Seelsorger und der Kirchenpflege und in Absprache mit dem Hauswart eingerichtet.
- Zu den Einrichtungen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Je nach Aktivitäten muss das Mobiliar geschützt und entsprechend gereinigt werden.
- Bei geöffneten Fenstern ist Rücksicht auf die Lärmbelastung der Nachbarn zu nehmen.
- Alle Räume sind nach Gebrauch aufgeräumt und besenrein zu verlassen.

## **5. Benutzung der Küche**

- Geschirr, Pfannen und Küchengeräte sind abzuwaschen, zu reinigen und am bezeichneten Ort zu verräumen.
- Kleine Mengen an Geschirr werden in den kleinen Geschirrspüler gestellt. Er wird regelmässig durch den Hauswart bedient.
- In Kühlschrank und Gefrierfach können verpackte und mit Datum und Namen angeschriebene Lebensmittel gelagert werden. Reste und nicht angeschriebene Produkte werden regelmässig entsorgt.
- Alle Maschinen sind nach Gebrauch auszuschalten. Insbesondere sind Geschirrspüler, Herd, Backofen und Dampfabzug zu kontrollieren.
- Die Spüllappen, Geschirr- und Handtücher werden zum Trocknen an die dafür vorgesehene Vorrichtung aufgehängt.
- Die Böden der Küche sind zu wischen und bei starker Verschmutzung feucht aufzunehmen.

## **6. Lagerräume**

- In Absprache mit dem Hauswart kann Unterrichts- und Anschauungsmaterial (Katechese, pfarreiinterne Gruppierungen) in zugewiesenen Regalen und Schränken eingelagert werden.
- Lebensmittel (Getränke und lagerbare Lebensmittel) werden vom Hauswart eingelagert.
- Die Reinigungsmittel in den Putzräumen sind ausschliesslich für den Hauswart oder das von ihm instruierte Personal vorbehalten.

## **7. Abfallentsorgung**

- Abfälle werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt (Papier, Restmüll, Glas).
- Küchenabfälle sind über den normalen Kehricht und nicht im Grünabfall zu entsorgen.

## **8. Reinigung**

- Die Hauswartung ist zuständig für die regelmässige Reinigung und den Unterhalt aller Räumlichkeiten.
- Einmal pro Jahr findet in jedem Pfarreizentrum die Hauptreinigung statt. Sie erfolgt in den Schulferien und wird vorgängig angekündigt.

Dieses Reglement wurde von der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen an der Sitzung vom 10.01.2023 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 01.01.2023 in Kraft.